



Bundesamt für Flüchtlinge  
Quellenweg 6  
3003 Bern

Bern, 30. Juli 2004

## **Stellungnahme von Solidarité sans frontières zu den „Zusätzlichen Massnahmen im Rahmen der Teilrevision des Asylgesetzes“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, Ihnen zur Vernehmlassung über zusätzliche Massnahmen im Rahmen der Teilrevision des Asylgesetzes (AsylG) unsere Position zukommen zu lassen. Dass die bekannte migrationspolitische Organisation Solidarité sans frontières, wie notabene auch die politischen Parteien, im Rahmen des stark gekürzten und eingeschränkten Vernehmlassungsverfahrens gar nicht offiziell zu einer Stellungnahme eingeladen wurde, befremdet uns.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Solidarité sans frontières (Sosf) bleibt der Meinung, dass die Durchsetzung des sogenannten „asylpolitischen Sparpakets“ (EP03, in Kraft seit 1.4.2004) durch den Bundesrat während der laufenden Asylgesetzrevision falsch war. Hier wurden massive Einschränkungen der Rechte von Asylsuchenden vorgenommen und neue Zwangsmassnahmen (im ANAG) eingeführt, ohne eine tiefere inhaltliche Debatte in der nationalrätlichen Kommission geführt zu haben. **Nun sollen – vor der Beratung durch den Zweirat – weitere Verschärfungen des Asylverfahrens in die Debatte eingebracht werden.** Das zeugt von einer Missachtung der üblichen demokratischen Entscheidungsfindungsprozesse. Es zeugt aber auch von einer beispiellosen Ignoranz gegenüber den Probleme und Bedenken der Kantone und privater HelferInnen vor Ort, welche bereits heute mit den konkreten Folgen der „Vogel-Strauss Politik“ des Bundes konfrontiert sind und deren Folgen zu spüren bekommen werden. Am schwersten wiegen diese Massnahmen aber für die Menschen, die auf der Suche nach Schutz und nach einer besseren Zukunft in die Schweiz gekommen sind und nun in noch grösserem Ausmass illegalisiert werden sollen.

Dass **die vorgeschlagenen Massnahmen ein völkerrechtswidriger Schnellschuss** sind, lässt sich auch aus der ungewohnt klaren Stellungnahme des Uno Hochkommissariats für Flüchtlingswesens (UNHCR) herauslesen. Wenn das UNHCR in dieser Offenheit Klartext spricht, stehen die Zeichen für den Flüchtlingsschutz auf Alarm!

**Wir lehnen konsequenterweise sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen ab und fordern stattdessen den Bund und den Ständerat auf, sich für ein Asylrecht einzusetzen, das diesen Namen verdient:**

- **Umsetzung der humanitären Aufnahme, wie vom Nationalrat beschlossen**
- **Garantierter effektiver Rechtsschutz und staatlich finanzierte Rechtshilfe insbesondere für Asylsuchende mit verkürzten Rekursfristen**
- **Rücknahme des menschenverachtenden Sozialhilfeausschlusses**

## **Undemokratische „Notstands-Politik“ ist aufzugeben!**

Statt sich glaubwürdig für eine liberalere Migrationspolitik einzusetzen, für die der Vorsteher des EJPD in der Sondersession gewisse Sympathien formulierte, wird mit den vorliegenden Vorschlägen weiter am Rad der „Notstands-Politik“ gedreht. Ein „Ausnahmestand“, der nicht stattfindet, aber dafür trotz europaweit klar sinkender Anzahl Asylsuchender umso lauter herbeigeredet wird, weil er Wasser auf die Mühlen der fremdenfeindlichen Politik von rechts ist. Auch das UNHCR hält fest, dass kein objektiver Grund für die vorgeschlagene restriktivere Politik besteht:

*“The proposals appear to be made at a time when the number of asylum seekers has dropped sharply across almost all of Europe, including Switzerland” (...)* **“There appears to be no need for governments to focus so single-mindedly on restrictive revisions of their asylum laws.”**

Wir kritisieren auch die unter dem künstlichen „Ausnahmestand“ auf das Minimum beschränkte Pseudo-Vernehmlassung:

- die enge Auswahl der VernehmlassungspartnerInnen schliesst viele Akteure – unter ihnen sogar die politischen Parteien – von der Meinungsbildung aus
- auch der Bundesrat wird ausgehebelt und ultimativ vor die Entscheidung gestellt, entweder den Vorsteher des EJPD zu desavouieren oder die Vorschläge abzunicken.

## **Völkerrecht darf weder verletzt noch geritzt werden**

Die vorliegenden Vorschläge sind völkerrechtswidrig, was auch das UNHCR in seiner oben erwähnten Stellungnahme kritisiert:

*“Some of the proposals made by the Federal Office for Refugees are focused on restricting access to the asylum procedure, and this risks running counter to the spirit and the letter of the 1951 Convention.”*

In jedem Fall stehen die vorgeschlagenen Massnahmen im Gegensatz zur humanitären Tradition der Schweiz, wie auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe, die Hilfswerke und die Kirchen festgestellt haben. Die vorgeschlagenen Änderungen stellen leider einen neuen Tiefpunkt der offiziellen Asylverweigerungspolitik dar.

## **Sozialhilfeausschluss muss abgeschafft statt ausgedehnt werden**

Der Sozialhilfeausschluss führt nach den Erfahrungen von SOSF zu krassen menschlichen Härtefällen. Während an einigen Orten die Nothilfe in menschenunwürdigen Minimalstrukturen gewährt werden, die explizit dazu geschaffen wurden, den Aufenthalt möglichst unangenehm zu machen (Beispiel Jaunpass), wird an anderen Stellen die Nothilfe klar verfassungswidrig eingeschränkt (Kanton AG: nach 5 Tagen Nothilfe wird diese einen Tag ausgesetzt) oder sogar die Nothilfe schlicht verweigert und die betroffenen Personen werden auf die Strasse geschickt.

So wird nicht nur das Völkerrecht (Flüchtlingskonvention), sondern auch das Ziel der Bundesverfassung nicht respektiert, welche in Artikel 12 das Recht auf eine menschenwürdige Existenz für alle Menschen in der Schweiz postuliert:

### ***Bundesverfassung, Art. 12 Recht auf Hilfe in Notlagen***

*Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.*

Aus diesem Grund darf der Sozialhilfeausschluss nicht ausgedehnt werden, diese Massnahme gehört im Gegenteil umgehend wieder abgeschafft.

## Unbegrenzte Beugehaft ist menschenrechtswidrig und teuer

Die in Erwägung gezogene unbegrenzte Beugehaft ist menschenrechtswidrig. Sie kommt aber auch sehr teuer zu stehen und führt zu einer massiven Kriminalisierung von Menschen, deren einziges „Delikt“ darin besteht, ohne gültige Ausweispapiere in der Schweiz zu sein. Blochers BFF hält mit diesem Vorschlag an seiner Politik der Scheinlösungen fest, die das einzige Ziel hat, den Vorsteher des EJPD als zupackenden Hardliner zu präsentieren. Sogar in einer Zeit übervoller Gefängnisse sollen nun neu auch ausländische Personen inhaftiert werden können, **die keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen**, wie das BFF selbst in den Vernehmlassungsunterlagen (S. 5 unten, 2.2) schreibt:

*„Der persönliche Anknüpfungspunkt für die Durchsetzungshaft ist ein Verhalten der ausreisepflichtigen Person, das darauf ausgerichtet ist, sich der Pflicht zur Ausreise zu widersetzen und so eine von Behörden kontrollierte Ausreise verunmöglicht. (...)*

***Diese Durchsetzungshaft ist unabhängig von einer konkretisierten Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Liegt eine solche Gefahr vor, besteht weiterhin ab erstinstanzlichem Entscheid die Möglichkeit der Anordnung einer Ausschaffungshaft.*** *[Hervorhebung Solidarité sans frontières]*

Solidarité sans frontières wendet sich ganz klar gegen diesen neuen Haftgrund.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und Kenntnisnahme und hoffen, dass unsere Anregungen, wenn nicht in Ihrem Departement, so zumindest beim Gesamtbundesrat und im Ständerat Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüssen



Balthasar Glättli  
Politischer Sekretär